



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 08.11.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadtrat Johannes Walter

Stellvertr. Mitglieder:

Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadtrat Bruno Mader
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadträtin Silvia Sonntag

Vertretung für Herrn Reinhold Hummler
Vertretung für Frau Monika Holl
Vertretung für Herrn Rainer Etzinger
Vertretung für Herrn Dr. Manfred Wilhelm

entschuldigt:

Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Protokollführer:

Schriftführung Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.2018

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Irene Emmel, Amt für Liegenschaften u. Wirtschaftsförderung
Wilfried Erne, Hauptamt
Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg
Robert Walz, Gebäudemanagement
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Hospitalverwalter Roland Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Stadtmodell Bronze/Tastmodell für Blinde und Sehbehinderte – Umsetzung des Projektes	2018/206
2.	Annahme von Spenden und Schenkungen für das III. Quartal 2018	2018/204
3.	Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 26. September 1996, zuletzt geändert am 25. Oktober 2010	2018/210
4.	Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2018 für Kleingärten	2018/211
5.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
5.1.	Bekanntgaben - Normenkontrollverfahren gegen die Geschäftsordnung des Gemeinderats	
5.2.	Verschiedenes - Zuständigkeiten von Gemeinderat und Verwaltung	

Die Mitglieder wurden am 30.10.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 30.10.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Stadtmodell Bronze/Tastmodell für Blinde und Sehbehinderte – 2018/206
Umsetzung des Projektes**

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/206 zur Kenntnisnahme vor.

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer bringt seinen Dank für das Modell zum Ausdruck, welches im Schadenhof aufgestellt werden soll. Als Tastmodell für Blinde biete es einen Mehrwert nicht nur, aber auch gerade für Blinde und sehbehinderte Menschen. Die Montage des Modells sei für Anfang 2019 geplant.

StRin Authaler findet es toll, dass der Schadenhof attraktiver gestaltet werden soll und das Modell sei ihrer Ansicht nach etwas Besonderes. Bezüglich des Standorts würde sie gerne wissen, ob dort nicht bereits eine Info-Steile angebracht sei.

StR Dr. Metzger meint, dass das Modell eine Bereicherung für alle sei. Der Standort sei gut und führe zu einer Aufwertung des Schadenhofs.

StRin Goeth gibt an, sich an keinen Beschluss zum Modell selbst erinnern zu können. Das Modell sei zwar eine Aufwertung, aber den Standort direkt bei den Fahrradständern halte sie für ungeeignet. Zudem sei es etwas irreführend, das Modell im Hinblick auf blinde Personen anzupreisen. Für Blinde und Sehbehinderte habe das Modell nur einen geringen Nutzen. Wolle man etwas für diese Personengruppen tun, müsse man beispielsweise eher bei akustischen Wegweisern in Gebäuden ansetzen.

StRin Sonntag schließt sich ihrer Vorrednerin an. Das Modell selbst sei toll, aber der Standort in unmittelbarer Nähe zu den vielen Fahrrädern nicht optimal. Eine mögliche Alternative sei ihrer Ansicht nach die Bürgerturmstraße beim jetzigen Brunnen. Sie bittet darum, die Standortfrage noch einmal ausführlich zu diskutieren.

StR Funk bekundet seine Zustimmung zum Modell, stellt aber klar, dass er über dieses nie beschlossen habe. Es müsse schon erklärt werden, wieso der Gemeinderat über eine solche Ausgabe in Höhe von 30.000 Euro lediglich informiert werde.

OB Zeidler stellt klar, dass Biberach viel tue in Sachen Barrierefreiheit. Im Übrigen sei das Modell im Haushaltsplan aufgeführt und gemäß der Hauptsatzung sei für Ausgaben bis 100.000 Euro der jeweilige Dezernent zuständig. Er hätte eigentlich ein Lob dafür erwartet, dass die Verwaltung den Ausschuss bei diesem Thema mitnimmt. Den bisher vorgesehenen Standort halte aber auch er für nicht geeignet.

StRin Goeth meint, dass das Modell für Kinder toll sei, für Sehbehinderte jedoch sei es eher unbedeutend. Auch wenn die Hauptsatzung die entsprechenden Wertgrenzen vorsehe, tue es schon etwas weh, über eine solche Maßnahme nicht direkt zu entscheiden.

StR Funk bringt sein Unverständnis über die Antwort der Verwaltung zum Ausdruck. Der Gemeinderat habe seiner Ansicht nach zu wenig mitzuentcheiden. Zudem hätte er eine genauere Aufschlüsselung der Zahlen erwartet.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.2018

OB Zeidler entgegnet, dass die Einschätzung von StR Funk nicht zutreffend sei. Bei geringeren Wertgrenzen hätte über alles der Gemeinderat zu entscheiden. Dieses Stadtmodell sei ein äußerst ungünstiges Beispiel, um der Verwaltung vorzuwerfen, dass sie etwas über ihre Zuständigkeit hinaus macht.

StR Funk wirft ein, dass er im Zusammenhang mit dem Brunnen in der Zeitung stehe, obwohl er diesem ausdrücklich nicht zugestimmt habe. Er möchte wissen, ob das Projekt im Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt aufgeführt sei und ob es dieses oder nächstes Jahr gebucht werde. Er habe eigentlich keine Lust, über solche Dinge mit der Verwaltung zu diskutieren.

Amtsleiterin Leonhardt erklärt, dass das Modell dieses Jahr fertiggestellt wird. Das Fundament werde dann im nächsten Jahr gelegt.

OB Zeidler ergänzt, dass über den Standort nochmal nachgedacht werde. Hierzu werde es dann eine weitere Information geben.

StR Walter fügt noch hinzu, dass er die Standortidee von StRin Sonntag befürworten würde.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

TOP 2. Annahme von Spenden und Schenkungen für das III. Quartal 2018 2018/204

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/204 zur Beschlussfassung vor.

OB Zeidler weist eingangs darauf hin, dass es sich bei dem Feuerwehrauto der Firma Handtmann nicht um eine Spende, sondern um eine Schenkung gehandelt habe.

Amtsleiterin Leonhardt ergänzt, dass es bei einer Schenkung keine Spendenbescheinigung gebe. Die Anlage 2 müsste einfach mit "Schenkungen" überschrieben werden.

StRin Kübler möchte wissen, ob es sich beim Orden, den der ehemalige Oberbürgermeister Thomas Fettback dem Museum zur Verfügung gestellt hat, um eine Spende oder um eine Schenkung handele.

OB Zeidler erklärt, dass es sich um eine Schenkung gehandelt habe.

EBM Wersch ergänzt, dass der eingetragene Wert rein ideeller Natur sei.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in den Anlagen 1, 2 und 3 aufgeführten Spenden und Schenkungen werden angenommen.

**TOP 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 2018/210
26. September 1996, zuletzt geändert am 25. Oktober 2010**

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/210 zur Vorberatung vor.

StRin Romer-Aschenbrenner meint, dass eine Erhöhung der Steuer um einen Euro pro Monat grundsätzlich in Ordnung gehe. Mit diesen Sätzen läge die Stadt Biberach immer noch im Mittelfeld. Dennoch beantrage sie die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Zum einen sei die Meldung der Hunde insgesamt unvollständig und sie hätte gerne Vorschläge gehört, was man hiergegen tun könne. Zum anderen sollte zunächst in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt die Satzung überarbeitet werden.

StRin Kübler findet auch, dass die Anpassung gerechtfertigt sei. Sie würde gerne wissen, wie viele Kampfhunde es in Biberach gibt.

EBM Wersch teilt mit, dass es vier solcher Hunde gebe.

StR Heinkele führt aus, dass die Hundesteuer aufgrund der Verschmutzung durch Hunde nötig sei. In dieser Hinsicht seien aber auch Katzen problematisch, für die keine Steuern entrichtet werden müssten. Die Stadt könnte hier einmal das Thema Sterilisation angehen. Insgesamt sehe er keinen Grund, die Steuer nicht zu erhöhen. Im Übrigen hätten Hunde auf dem Wochenmarkt nichts verloren.

StRin Sonntag sieht ein Problem in der Steuergerechtigkeit, da längst nicht alle Hunde angemeldet seien. Andere Städte hätten bereits Kontrollen durchgeführt. Was Kampfhunde betrifft möchte sie darauf hinweisen, dass Dackel am häufigsten zubeißen.

StR Funk bekundet ebenfalls seine Zustimmung zur Vorlage.

Amtsleiterin Leonhardt erklärt bezüglich der Frage der Steuergerechtigkeit, dass es immer wieder Aufrufe gebe, die Hunde anzumelden. Wirklich kontrollieren lasse sich dies aber nicht, oder aber es sei sehr aufwendig.

Sodann stellt OB Zeidler zunächst den Antrag der CDU-Fraktion, die Vorlage zurückzustellen, zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen und restlichen Nein-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Verwaltungsantrag. Diesem Antrag wird bei 1 Enthaltung und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Damit fasst der Hauptausschuss mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

**TOP 4. Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben für das Jahr 2018 2018/211
für Kleingärten**

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/211 zur Beschlussfassung vor.

StR Schmogro möchte wissen, ob solch ein Finanzausgleich innerhalb des Haushalts auch nach Einführung der Doppik noch möglich sein werde. Es sei zu den Kleingartenanlagen auch einmal eine Konzeption in Aussicht gestellt worden, hier würde ihn der aktuelle Stand interessieren.

StRin Kübler mahnt die Prüfung einer Gebührenanpassung an. Die letzte Anpassung sei im Jahr 2013 erfolgt.

Amtsleiterin Leonhardt erklärt, dass sich aufgrund der Doppik-Einführung nichts an der Möglichkeit überplanmäßiger Aufgaben ändern werde.

Amtsleiterin Emmel ergänzt, dass es im Jahr 2018 zwei Personalwechsel in ihrem Amt gegeben habe. Deshalb habe es mit dem Konzept so lange gedauert. Die Gebührenanpassung werde ebenfalls im Rahmen des neuen Konzepts geprüft.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 70.000 € für die Unterhaltung der Kleingärten wird zugestimmt.

TOP 5.1. Bekanntgaben
- Normenkontrollverfahren gegen die Geschäftsordnung
des Gemeinderats

OB Zeidler berichtet, dass der Verwaltungsgerichtshof den Normenkontrollantrag ohne mündliche Verhandlung verworfen, und eine Revision nicht zugelassen habe. In der Begründung heiße es, dass der Normenkontrollantrag unzulässig und unbegründet sei. Die Verwaltung habe somit rechtmäßig gehandelt. Der Antragsteller habe aber noch die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen und die Frist hierzu sei noch nicht ganz abgelaufen.

TOP 5.2. Verschiedenes
- Zuständigkeiten von Gemeinderat und Verwaltung

StR Funk bringt noch einmal sein Unverständnis über den vorangegangenen Tagesordnungspunkt zum Ausdruck. Über die Gestaltung eines öffentlichen Platzes nur informiert zu werden sei nicht in Ordnung. Schließlich werde der Gemeinderat in der Öffentlichkeit auch dafür verantwortlich gemacht. Dasselbe gelte für die aufgestellten Blitzer. Hier sei er gespannt auf die Vorlage der Verwaltung. Wenn der Gemeinderat nichts mehr zu entscheiden habe dürfe man sich nicht wundern, wenn niemand mehr für dieses Amt kandidieren möchte.

OB Zeidler kann die Äußerungen von StR Funk nicht nachvollziehen. Die Verwaltung dafür verantwortlich zu machen, dass er keine Kandidaten findet, sei starker Tobak. StR Funk müsse der Verwaltung erst einmal nachweisen, dass sie nicht rechtmäßig handelt. Er habe vorhin dargelegt, dass das Vorgehen der Verwaltung in Bezug auf das Stadtmodell in Ordnung war und er bedauere es, dass StR Funk dies nicht habe akzeptieren können. Er finde es löblich, dass seine Mitarbeiter bei der Umgestaltung eines öffentlichen Platzes die Gremien einbinden und eine Info-Vorlage dazu erstellen. Was den haushaltsrechtlichen Aspekt anbelangt, gebe es überhaupt keinen Anlass zur Kritik.

StR Funk stellt klar, dass es ihm nicht um das Modell an sich gehe. Wogegen er sich wehre sei, dass der Gemeinderat einen Gesamthaushalt verabschiedet und die Verwaltung mit diesem Geld dann einfach arbeitet, ohne die Gremien einzubinden.

OB Zeidler erwidert, dass die Verwaltung dies im Rahmen ihrer Zuständigkeit tue.

StR Heinkele erinnert daran, dass der Gemeinderat die Zuständigkeitsgrenzen noch vor der Amtszeit von OB Zeidler auf 200.000 Euro erhöht habe. Damit sollte die damals schon sehr hohe Anzahl an Vorlagen reduziert werden und für die Freien Wähler sei dies nach wie vor in Ordnung. Baudezernent Kuhlmann bringe im Übrigen auch immer wieder Vorlagen in den Bauausschuss, über die die Verwaltung eigentlich in eigener Zuständigkeit entscheiden könnte.

Hauptausschuss, 08.11.2018, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Zeidler

Stadträtin: Goeth

Stadtrat: Walter

Schriftführer: Achberger

Gesehen: EBM Wersch

Gesehen: BM Kuhlmann